

Die Milchkuh – Hochleistung am Limit?



<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/hochleistungskuh-101.html>

Auf der gut besuchten Veranstaltung der Tierärztekammer Berlin am 10.11.2018 wurde lebhaft über die Problematik von Hochleistungskühen und die damit verbundenen Belastungen für diese Kühe diskutiert. Zunächst informierte **Professor Dr. Kerstin Elisabeth Müller** (FB-Vet-med; FU-Berlin) über Leistung und Krankheit bei der Milchkuh und wie das zusammenhängt. Die Züchtung konzentrierte sich im 20. Jahrhundert auf die Verbesserung der Leistung, der Qualität und der Wirtschaftlichkeit. Die Leistungssteigerung ging mit Fruchtbarkeitsstörungen, erhöhter Krankheitsanfälligkeit und kurzer Lebensdauer einher. Im 21. Jahrhundert wünscht sich die Konsumentin, dass der Tierschutz gewährleistet ist und die Landwirtin zusätzlich eine Kuh, die nicht krank wird. Heute wird die Tiergesundheit bei der Zucht stärker berücksichtigt. Es zeigt sich aber, dass immer noch 30% der Jungkühe nach der 1. Laktation abgehen, obwohl Kühe eigentlich erst mit 9-10 Jahren ihre besten Leistungen zeigen. Besonders gefährdet sind die Tiere mit hoher Einsatzleistung zu Beginn der Laktation. Die Hochleistungskühe leiden unter sog. Produktionskrankheiten. „Produktionskrankheiten sind der Ausdruck des Unvermögens einer Kuh, mit den metabolischen Ansprüchen der Hochleistung zurecht zu kommen...“ „Sie ... beruhen auf einem Missverhältnis zwischen Input (Aufnahme) und Output (Produktion) von Nährstoffen, die für die Milchproduktion benötigt werden...“ (Mulligan, F.J., Doherty, M.L. (2008). The Vet.J.176:3-9). Die Kühe leiden unter Hypokalzämie, Leberverfettung, Ketose, Metritis, Mastitis, Labmagenverlagerung, Klauenerkrankungen und Fruchtbarkeitsstörungen. Bis zu 40% und mehr der Kühe eines Bestandes gehen u.U. lahm. Die Kalbung birgt das größte Risiko für die Gesundheit (Schwergewürten, Stoffwechselstörungen, Körpermasseverlust pro Zeiteinheit, Gebärmutterentzündungen, Euterentzündungen). Der Übergang von gesund nach krank ist fließend. Er kündigt sich offenbar bereits lange vor der Kalbung und vor Einsetzen der Laktation an. Kühe mit hoher Resilienz kommen mit Störungen besser zurecht. Relevant für die Tiergesundheit ist aber in einem hohen Maße das Defizit an „Input“, das maßgeblich durch Fütterung, Stallumgebung und Umgang mit den Tieren bestimmt wird. **Dr. Johann Haurroth** (niedergelassener Tierarzt) zeigte die Veränderungen in der Milchkuhhaltung seit den 70iger Jahren auf. Die Bestandsgrößen sind gewachsen, viel Arbeit mit wenigen Arbeitskräften, hohe Auflagen und die Milchpreiskrise taten ihr Übriges, um die Arbeitsbedingungen zu erschweren. Das Ansehen der Tierhaltung in der Öffentlichkeit ist schlechter geworden. Die Züchtung hat zu großen leistungsstarken Kühen geführt. Die Anzahl der Schwergewürten ist zurückgegangen. Die typischen Krankheiten haben sich bis auf „deformierte Klauen“ kaum verändert. Wenn die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, „funktionieren“ auch die Hochleistungskühe. Die wirtschaftlich optimale Nutzungsdauer einer Milchkuh beträgt 7-10 Jahre. Die durchschnittliche Nutzungsdauer ist heute aber nur ~3 Jahre. Auch Haurroth betont, dass Fütterung und Umweltfaktoren, einschl. Management die größten Einflussfaktoren für Tierwohl, Tiergesundheit und Leistungsbereitschaft der Milchkühe seien. Das alles kostet Geld. Die Milch muss besser vergütet werden. **Dr. Bianca Lind** (Bundesverband Rind und Schwein e.V.) erläutert u.a. die Bewertung von Merkmalen. Von Bedeutung ist die jeweilige Berechnung des Grenznutzens eines Merkmals. Da das Haupteinkommen bezogen auf die

Kuh die Milch ist, bezieht sich die Zuchtausrichtung zu 45% auf die Milchleistung. Durch vermehrte Berücksichtigung von Gesundheitsmerkmalen wie Eutererkrankungen, Klauen- und Gliedmaßenkrankungen sowie Stoffwechselerkrankungen ist die Zucht jetzt noch mehr auf Gesundheit und Robustheit der Kühe ausgerichtet. Funktionelle Merkmale haben an Bedeutung gewonnen. Zunehmend werden genetische Analysen gemacht unterstützt durch das Projekt KuhVision und viel andere Gesundheitsprojekte. Eine gute Dokumentation ist dabei von besonderer Bedeutung. Frau Lind weist in ihrem schriftlichen Beitrag ausdrücklich zurück,



Prof. Dr. Sven König;
Foto: Ratsch

dass es sich bei den Hochleistungskühen um Qualzucht handeln könnte.

Prof. Dr. Sven König (Inst. für Tierzucht und Haustiergenetik, Justus-Liebig-Universität Gießen) erläutert die Strategien zur Zucht einer funktionalen Hochleistungskuh. Die Merkmale, die in die Zuchtwertschätzung einbezogen werden, wurden über die Jahre (19966-2008) vielfältiger (Milchmenge, Fett, Eiweiß, Fruchtbarkeit, Kalbeverlauf, Exterieur, Zellzahl, Nutzungsdauer, Melkbarkeit). Es wurde viel erreicht hinsichtlich Milchleistung, Exterieur, Zellzahl und Fruchtbarkeit, aber es zeigen sich nur flache oder negative genetische Trends für Relativzuchtwerte Reproduktion, Zellzahl und Nutzungsdauer. Hochleistungskühe stehen jedoch in der Kritik z.B. aufgrund von dokumentierten Krankheitsinzidenzen bezüglich der Merkmale Klauen (22,6%), Mastitis (38%), Fruchtbarkeit (53,7%) und Stoffwechselerkrankungen (7,8%). Insbesondere deshalb soll vermehrt auf Gesundheit gezüchtet werden. Dazu müssen Tierzüchter, Tiermediziner und Physiologen eng zusammenarbeiten. Im Projekt Kuh-Lernstichproben werden 20.000 Kühe typisiert und exakt befundet. Daraus wird eine Schätzformel entwickelt, mit deren Hilfe dann die Kälber zukünftig frühzeitig bewertet werden können. Eine andere Zuchtstrategie verfolgt die Zucht auf heterogene Umweltbedingungen, z.B. zum besseren Umgang mit Hitzestress. Über die Herdengenotypisierung kann die Anpaarung zur Vermeidung von Erbkrankheiten optimiert werden. Ob die Zucht auf weniger Milchleistung maßgeblich Fruchtbarkeitserkrankungen reduzieren würde, sei fraglich. Mit Genomics gibt es neue Möglichkeiten Tiergesundheit und Leistung effektiv zu kombinieren und zu fördern. **Prof. Dr. Holger Martens** (FB-Vetmed; FU-Berlin) führt deutlich vor Augen, welche Folgen die Zucht auf hohe Milchleistung für die Tiere hat. 75% der Kühe erkranken. Die Kuh setzt die Priorität auf die Milchleistung. Die Milchmenge war ursprünglich durch den Appetit des Kalbes geregelt. Es gibt keinen weiteren Feedbackmechanismus. Das war evolutionär auch nicht erforderlich. Die Kuh frisst um die Abkalbung weniger. Die benötigte Energie wird vermehrt aus der Lipolyse gewonnen. Hier haben Zucht und Management eingegriffen. Die Milchleistung ist entkoppelt von der Futteraufnahme. Auch wenn die Kuh weniger frisst, wird die zuchtbedingte Milchleistung erbracht. Dadurch erhöhen sich die negative Energiebilanz (NEB) und die Dauer dieses Zustandes. Durch das intensivere Melken, bis zu 3x täglich, entfällt außerdem das natürlicherweise durch das Nachlassen der Saugtätigkeit des Kalbes stattfindende Feedback, weniger Milch zu bilden. Martens stellt die Frage, warum auf höhere Milchleistung selektiert wird, obwohl bekannt ist, dass schon heute eine leistungsgerechte Fütterung für 2 – 3 Monate postpartum nicht möglich ist? Es fehlt eine kritische ökonomische Analyse der hohen Milchleistung und deren Nebenkosten. Die homöorhetisch geregelte Milchproduktion bedeutet Priorität gegenüber anderen Funktionen, die eingeschränkt werden können, wenn die Voraussetzungen zur Erfüllung aller Funktionen nicht mehr gegeben sind. Die bestehende Priorität der Milchbildung bei chronischer nutritiver Unterversorgung (NEB) bedingt eine Lipolyse, die zu pathophysiologischen Konsequenzen wie z. B. Verfettung der Leber und Ketose führen kann. Ketose korreliert mit einer Vielzahl weiterer Erkrankungen wie z. B. Labmagenverlagerung oder Fertilitätsstörungen. Eine nachhaltige Verringerung dieser sogenannten Produktionskrankheiten ist nur möglich, wenn der genetisch bedingte Antagonismus zwischen Milchleistung und Futteraufnahme (= NEB) reduziert wird und die in vielen Fällen zu

beobachtende verstärkte Lipolyse als Folge erhöhter Proteinaufnahmen die notwendige Beachtung findet. **Dr. Davina Bruhn** (Rechtsanwältin, Rechtsanwälte Günther) nahm eine rechtliche Bewertung der Hochleistungszucht von Milchkühen hinsichtlich der Einstufung als Qualzucht nach § 11b Tierschutzgesetz (TierSchG) vor. Sie konzentrierte sich dabei auf „das erblich bedingte Fehlen, Untauglichkeit oder Umgestaltung von Körperteilen und Organen“. Steigende Erkrankungsraten und kürzere Lebensdauer durch die Zucht auf hohe Milchleistung erfüllen den Tatbestand der Qualzucht im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. TierSchG. Die Folgen der Zucht sind die bereits bei Müller genannten Erkrankungen. Diese Folgen sind überwiegend wahrscheinlich, entsprechende Erkenntnisse sind wissenschaftlich fundiert und den Züchtern sind diese Erkenntnisse bekannt. Das Zuchtziel der Erhöhung der Milchleistung darf nicht weiter verfolgt werden. Rechtliche Möglichkeiten sind die Unfruchtbarmachung bzw. das Verbot der Zucht der auf hohe Milchleistung gezüchteter Rassen. Zu fordern ist auch die Nutzung der Verordnungsermächtigung durch das BMEL Qualzuchten durch Rechtsverordnung zu verbieten oder zu beschränken. Auch nach EU Recht (Anhang Nr. 21 RL 98/58/EG) dürfen Tiere nur zu landwirtschaftlichen Nutzzwecken gehalten werden, wenn aufgrund ihres Genotyps oder Phänotyps berechtigtermaßen davon ausgegangen werden kann, dass die Haltung ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen nicht beeinträchtigt.“ Auch §17 Nr. 2b TierSchG (erhebliche Schmerzen und Leiden) wäre in Einzelfällen zu berücksichtigen. Zu denken wäre auch an § 3 S. 1 Nr. 1 TierSchG Verbot, einem Tier außer in Nottfällen Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines Zustandes offensichtlich nicht gewachsen ist oder die offensichtlich seine Kräfte übersteigen. Schließlich betrachtet **MMag. Kerstin Weich** (Messerli Institut Universität Wien) die Leistungszucht aus ethischer Perspektive. Sie stellt die Frage nach der Grenze unseres Handelns. Wann ist die zulässige Grenze zur Qualzucht überschritten? Sie macht deutlich wie eng Zucht und Nutzung miteinander verschränkt sind. Ist die Milchkuh noch normal – oder schon anormal, gequält, behindert? Wie lässt sich verstehen, dass die Milchkuh zugleich normal oder sogar noch „besser als normal“ und schon „anormal“, nur eingeschränkt lebensfähig ist? Die Zucht schafft neue Normen, neue Tiere. Bessere Anpassung bedeutet weniger Leiden. Die neuen Tiere sind Spezialisten. Diesen Tieren die richtige Nutzungsumwelt zu schaffen ist unsere moralische Pflicht. Dass die Kuh mehr kann, als wir ihr erlauben bzw. zutrauen, zeigen Tiere, die ihrer Umwelt entflohen sind und problemlos in der Natur existieren können. Die Kuh säugt, nährt, sie arbeitet. Ihre Arbeit ist mit einem hohen Berufskrankheitsrisiko versehen und es gibt keine Versicherung, keinen Urlaub. Die tierliche Perspektive ist bei der Bewertung, ob die Leistungszucht als Qualzucht anzusehen ist, unbedingt mit einzubeziehen.

Diskussion



v.l.n.r.: Dr. Davina Bruhn,
Dr. Johann Haunroth,
Dr. Bianca Lind;
Kerstin Weich;
Prof. Dr. Kerstin-Elisabeth
Müller;
Prof. Dr. Holger Martens
(Foto: Dietzel)

Im Laufe der Vorträge hatten sich nachfolgende Fragen ergeben:
Führt die Zucht auf mehr Milchleistung zu Schmerzen, Leiden und Schäden?

Wie erkennen und vermeiden wir die durch die hohe Milchleistung entstehenden Schmerzen, Leiden und Schäden? Sind die Zuchtstrategien geeignet dem entgegenzusteuern?

Was muten wir den HalterInnen von Hochleistungskühen zu?

Die TierhalterInnen müssen für ihre Produkte mehr Geld bekommen.

Es steht die Frage im Raum, wie wir die aufgezeigten Missstände abstellen können.

Die Frage an die TierärztInnen lautet: Wer tut jetzt was?

Es wird eingeworfen, dass die TierärztInnen Angst hätten Kunden zu verlieren, wenn sie Missstände aufzeigen und auf Abstellung drängen würden, ggf. sogar als Konsequenz die Anzeige beim Veterinäramt erwägen. Es bestehe eine wirtschaftliche Abhängigkeit. Sie hätten kein Machtmittel. So ginge es auch den TierärztInnen auf den Schlachthöfen.

Mit Applaus bedacht wurde die daraufhin von der Landestierschutzbeauftragten Diana Plange getätigte Aussage, dass TierärztInnen mehr Rückgrat zeigen müssen. Das sei immens wichtig und dazu gehöre es auch Anzeige zu erstatten, wenn die TierhalterInnen beratungsresistent seien.

Es wurde erneut die Forderung erhoben, dass das BMEL ein Gutachten zu landwirtschaftlichen Nutztieren im Zusammenhang mit § 11b TierSchG erstellen soll. Diese Forderung wurde schon wiederholt von der BTK an das Ministerium herangetragen, aber bisher zeigte sich das BMEL nicht geneigt hier tätig zu werden. BMEL verweist auf die Zuständigkeit der Länder zur Umsetzung des Tierschutzgesetzes.

Frau Prof. Müller sprach das niederländische System, eine sog. Task Force als Ansprechpartnerin für jede/n Bürger/in, als nachahmenswertes Beispiel an. Dort können Verstöße angezeigt werden und es wird kein direkter Kontakt zu den behandelnden TierärztInnen hergestellt.

Eine weitere Frage thematisierte die Furcht der Landwirte, dass die Milch „sonst aus dem Ausland“ käme, wenn die Milchkuhhaltung in Deutschland durch Auflagen erschwert würde? Was soll der Milchbauer denn tun? Hierzu wurde auf das Staatsziel Tierschutz verwiesen und das wir in Deutschland einen ethisch begründeten Tierschutz haben, was erneut mit Applaus bedacht wurde.

Die Akzeptanz der Gesellschaft für eine andere Tierhaltung wurde eingefordert. Nicht der Wettbewerb entscheidet, sondern die Verbraucher*innen.

Konkret wurde nachgefragt, wie sich die Tierärzt*innen dabei fühlen würden. Was ist los mit unserer Empathie? Wie muss sich die Situation ändern, damit wir uns wohlfühlen und Empathie erlauben können?

Prof. Martens bestätigte, dass wir so nicht mit Tieren umgehen können. Prof. Müller fügte hinzu, dass man sich nicht wohlfühlt und die Ausbildung darunter leidet, da man den Tieren nicht gerecht werden könne. Hier müssen Änderungen erarbeitet werden, aber Seite an Seite mit den Tierhalter*innen.

Dazu kam der Einwurf, dass aber auch die Mitarbeiter in den Tierhaltungen gut behandelt werden müssten. Gehetzte, schlecht bezahlte Mitarbeiter haben kaum mehr Energie und Motivation auf das Wohlbefinden der Tiere zu achten.

Hierzu wurde auch der Vergleich zur Regelung im Versuchstierbereich gezogen. Schmerzen, Leiden oder Schäden dürfen nicht aus Gründen der Arbeits-, Zeit- oder Kostenersparnis zugefügt werden (§ 7a Abs. 2 Nr. 3 TierSchG). Es sei nicht nachvollziehbar, warum das nicht auch im Zusammenhang mit anderer Tiernutzung gelten solle. Auch die im Versuchstierbereich erforderliche Schaden-Nutzen-Analyse (harm-benefit) wäre im Nutztierbereich anzuwenden. Rechtfertigt immer mehr Milch die damit verbundenen Schmerzen, Leiden und Schäden für die Tiere?

Betont wurde, dass jede/r für sich selbst Rückgrat zeigen, aber auch die Lobbyarbeit für die Tiere verstärkt werden muss. Die Leistungen, die den Kühen abverlangt würden, seien unvertretbar hoch.

Die Lebensmittel tierischer Herkunft sind grundsätzlich zu billig. Der Landwirt und die Landwirtin müssen mehr Geld für die Produkte bekommen. Die Tierbestände könnten heruntergefahren werden.

Der Verweis auf den globalen Wettbewerb wurde gekontert mit der Bemerkung, dass einzelne Länder vorangehen sollten. „Es muss ja mal losgehen.“

Es wurde gefragt, ob die Spezialisierung der Tierrassen auf eine bestimmte Leistung (Fleischansatz, Milchleistung, Legeleistung) nicht grundsätzlich der falsche Weg sei. Die Züchtung auf ein Ziel vernachlässige andere Komponenten. Mehrnutzungsrasen wären auch besser für die Ökologie.

In der Frage, ob die jetzige Hochleistungsmilchkuh eine Qualzucht sei, wurde aus Züchtereckreisen verneint. Man tue alles, um den Schwerpunkt in Richtung Tiergesundheit zu verlagern. Dem wurde mit dem Argument widersprochen, dass alle Krankheiten mit mehr Milchleistung zunehmen und die negative Energiebilanz die Milchkuhe regelmäßig überfordere. Darüber hinaus stelle sich die Frage, ob die kurze Nutzungsdauer von ~3 Jahren überhaupt ethisch vertretbar sei.

Verhältnismäßig einig war man sich darüber, dass eine harte Qualzuchtdiskussion die Gräben zwischen Tierhalter*innen, Züchter*innen und Tierärzt*innen vertiefen würden, statt sie zu schließen. Nichtsdestotrotz besteht eindeutig Handlungsbedarf, um den nachweislichen Schmerzen, Leiden und Schäden der Hochleistungsmilchkühe (Hypokalzämie, Leberverfettung, Ketose, Metritis, Mastitis, Labmagenverlagerung, Klauenerkrankungen, Fruchtbarkeitsstörungen) als Folge von Produktionskrankheiten entgegenzuwirken. Martens betont, dass eine nachhaltige Verringerung sogenannter Produktionskrankheiten nur möglich sei, wenn der genetisch bedingte Antagonismus zwischen Milchleistung und Futteraufnahme (= NEB) reduziert wird und die in vielen Fällen zu beobachtende verstärkte Lipolyse als Folge erhöhter Proteinaufnahmen die notwendige Beachtung findet.

Als Fazit bleibt festzustellen:

Juristisch wird die Hochleistungsmilchkuh aufgrund der zurzeit bestehenden Folgen der Zucht auf Milchleistung als Fall für § 11b TierSchG eingestuft. Das Zuchtziel der Erhöhung der Milchleistung darf nicht weiter verfolgt werden. Tieren werden u.a. Leistungen abverlangt, denen sie wegen ihres Zustandes offensichtlich nicht gewachsen sind oder die offensichtlich ihre Kräfte übersteigen (§ 3 Satz1 Nr. 1 TierSchG).

Tierärzt*innen müssen tierschutzrelevante Sachverhalte in der Milchviehhaltung während der Bestandsbetreuung konkret ansprechen und Lösungsvorschläge mit den Tierhalter*innen erarbeiten. Sind die Tierhalter*innen beratungsresistent, müssen Verstöße gegen das Tierschutzgesetz konsequent angezeigt werden. Hier gilt es für jede/n Einzelne/n Rückgrat zu zeigen. Praktiker/innen und Amtsveterinäre/innen müssen sich hier solidarisieren.

Die Tierhalter/innen müssen sich bewusst sein, dass Hochleistungskühe besondere Anforderungen an das Management stellen. Durch Zuchttierauswahl können sie Tiere auswählen, die auf Lebensleistung ausgerichtet sind, indem funktionelle Merkmale höher gewichtet sind als die Milchleistung. Die am Tier orientierten Tierschutzindikatoren müssen von den Tierhalter*innen konsequent erhoben und zusammen mit den bestandsbetreuenden Tierärzt*innen ausgewertet und bei der Auswahl von Elterntieren berücksichtigt werden.

In der Tierzucht soll die Gewichtung der Teilzuchtwerte für Nutzungsdauer und funktionale Körpermerkmale höher werden. Direkte Gesundheitsmerkmale sollen in die Züchtung integriert werden. Dazu gibt es bereits entsprechende Programme, die konkrete Diagnosen von Tierärzt*innen in die Zuchtwertschätzung integrieren. Als Beispiel wurde das Projekt KuhVision¹ genannt, in dem diese Daten in einer Vielzahl von Milchviehbetrieben intensiv erfasst und mit dem genetischen Profil der Kühe verknüpft werden. Die Ausrichtung der deutschen

¹ <https://www.topagrar.com/rind/news/1000-betriebe-nutzen-kuhvision-9530996.html>

Holsteinzucht hin zu gesünderen und gleichzeitig leistungsfähigen Kühen soll bereits nachhaltig Früchte tragen².

Von den Teilnehmer/innen der Veranstaltung wird die Forderung an das BMEL wiederholt, wie bereits von der BTK 2003 und 2016³ gefordert, von der Ermächtigungsgrundlage des § 11b Abs. 4 TierSchG Gebrauch zu machen und über eine Rechtsverordnung erblich bedingte Krankheitsrisiken in der Nutztierzucht näher zu bestimmen und die Zucht mit bestimmten Nutztierassen bzw. Linien zu verbieten oder zu beschränken, wenn dieses Züchten zu Verstößen gegen § 11b Abs. 1 TierSchG führen kann. Dringend erforderlich ist eine Konkretisierung des Begriffs Qualzucht bei Nutztieren im Sinne des Tierschutzgesetzes.

Gegenüber den Verbraucher*innen muss die Problematik der Zusammenhänge zwischen Zucht und Erkrankungen ähnlich offensiv diskutiert werden wie die Haltungsbedingungen. Die Zuchtproblematik ist vielen Verbraucher*innen deutlich weniger bewusst als die Frage artgerechter Haltung.

Der Ausschuss für Tierschutz und Tierschutzethik der Tierärztekammer Berlin wird sich der Umsetzung der Forderungen und Vorschläge annehmen (Schreiben an BMEL, Verbraucheraufklärung z.B. auf der Grünen Woche, ...).

² https://www.lkv-mv.de/rindaktuell/RUW_2_2016.pdf

³ <https://www.bundestieraerztekammer.de/presse/archiv/4/2016/Zuchtziele-der-Nutztierzucht-unter-Tierschutzaspekten/1235??pid=0>